

Name und Vorname des Hundehalters
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort 97794 Rieneck

Ort, Datum Rieneck,

An die Stadt Rieneck Schulgasse 4 97794 Rieneck
--

ANTRAG AUF:
<input type="checkbox"/> Hundesteuerbefreiung
<input type="checkbox"/> Hundesteuerermäßigung

Anzahl der gehaltenen Hunde:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage Hundesteuerbefreiung bzw. Hundesteuerermäßigung für das Kalenderjahr

Begründung des Antrages auf Hundesteuerbefreiung/Hundesteuerermäßigung

1.	Steuerbefreiung wird beantragt (gem. § 2 Hundesteuersatzung) für Hunde,	<input type="checkbox"/>
1.1	die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen,	<input type="checkbox"/>
1.2	des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,	<input type="checkbox"/>
1.3	die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind, <i>(Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises ist vorzulegen sowie eine amtsärztliche Bescheinigung über die Unentbehrlichkeit des Hundes)</i>	<input type="checkbox"/>
1.4	die zur Bewachung von Herden notwendig sind,	<input type="checkbox"/>
1.5	die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,	<input type="checkbox"/>
1.6	die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen, <i>(Prüfungsbescheinigung bitte in Kopie beifügen)</i>	<input type="checkbox"/>
1.7	in Tierhandlungen	<input type="checkbox"/>

2.	Steuerermäßigung auf 50 % des geltenden Steuersatzes wird beantragt (gem. § 6 Hundesteuersatzung) für Hunde,	<input type="checkbox"/>
2.1	die in Einöden und Weilern gehalten werden,	<input type="checkbox"/>
2.2	die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 (GVBl S. 343) mit Erfolg abgelegt haben <i>(Prüfungsbescheinigung bitte in Kopie beifügen)</i> .	<input type="checkbox"/>

Diese Angaben entsprechen den mir z. Zt. vorliegenden Verhältnissen. Es ist mir bekannt, dass Angaben die nicht den Tatsachen entsprechen, nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geahndet werden können.

Rieneck, den _____

Unterschrift des Hundehalters

Als Anlage sind beigefügt:
<input type="checkbox"/> Amtsärztliche Bescheinigung zu Nr. 1.3
<input type="checkbox"/> Kopie des Schwerbehindertenausweises zu Nr. 1.3
<input type="checkbox"/> Prüfungsbescheinigung zu Nr. 1.6
<input type="checkbox"/> Brauchbarkeitsprüfungsbescheinigung zu Nr. 2.2
<input type="checkbox"/> _____